

# Geschäftsordnung für den Vorstand



## des Volleyball Club Blau - Weiß Brandenburg e.V.

### § 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

- (1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist weder vorgesehen noch erforderlich.
- (2) Die einfache Mehrheit aller satzungsgemäß berufenen Vorstandsmitglieder nach § 11 der Vereinssatzung ist für die Beschlussfassung erforderlich. Stimmenthaltungen werden als Nein-Stimmen gewertet. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter.
- (3) Zur schriftlichen Form von Mitteilungen und Einladungen zählen auch die elektronischen Medien.
- (4) Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald Sie allen Vorstandsmitgliedern schriftlich bekannt gegeben worden ist.

### § 2 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

### § 3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen. Der Grundsatz in § 1 bleibt hiervon unberührt.

- (1) Der 1. Vorsitzende ist verantwortlich für:
  - a) Die gesamte Koordinierung, Aufgabenverteilung und Kontrolle der Vereinsführung.
  - b) Die Repräsentation des Vereins nach Innen und Außen.
  - c) Sponsorengewinnung und -betreuung.
- (2) Der 2. Vorsitzende (Management) ist verantwortlich für:
  - a) Die Verwaltung des Mitgliederwesens.
  - b) Förderanträge an Verbände und Ämter.
  - c) Die Organisation aller vereinsinternen Abläufe.
  - d) Bestandsmeldungen an Verbände und Ämter.
  - e) Die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.
- (3) Der 2. Vorsitzende (Sport) ist verantwortlich für:
  - a) Die Koordinierung aller sportlichen Aktivitäten im Verein.
  - b) Die Mannschaftsmeldungen an Verbände.
  - c) Die Abstimmung und Beantragung von Trainings- und Wettkampfzeiten.
  - d) Sportgeräten und -bekleidung.
- (4) Der Kassenwart ist verantwortlich für:
  - a) Die Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes.
  - b) Die Einhaltung des Haushaltsplanes.
  - c) Die ordnungsgemäße Konto- und Barkassenführung.
  - d) Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und sonstigen Umlagen.
  - e) Die Erstellung der Unterlagen für das Finanzamt.

- (5) Die Abteilungsleiter sind verantwortlich für:
- a) Die Verbindung zwischen dem Vorstand und den Abteilungen.
  - b) Für den sachgemäßen Umgang mit Vereinseigentum in Ihrem Verantwortungsbereich.
  - c) Für die Organisation von abteilungsinternen Veranstaltungen.

#### **§ 4 Gesamtverantwortung**

Der Vorstand bleibt trotz der in § 3 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich.

#### **§ 5 Vertretung nach § 26 BGB**

Gemäß § 11 (7) der Satzung wird der Verein gerichtlich und außergerichtlich durch 2 der 4 genannten Vorstandsmitglieder (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzende, Kassenwart) vertreten.

#### **§ 6 Geschäftsplanmäßige Vertretung**

Kann ein Vorstandsmitglied die oben aufgeführten Aufgaben der Geschäftsführung aufgrund einer Abwesenheit, Krankheit etc. nicht wahrnehmen, gilt folgende Vertretungsregelung:

- (1) Der 1. Vorsitzende wird durch den 2. Vorsitzenden (Sport) vertreten.
- (2) Der 2. Vorsitzende (Management) wird durch den Kassenwart vertreten.
- (3) Der 2. Vorsitzende (Sport) wird durch den Abteilungsleiter Nachwuchs- und Wettkampfsport vertreten.
- (4) Der Kassenwart wird durch den 2. Vorsitzenden (Management) vertreten.
- (5) Die Abteilungsleiter vertreten sich gegenseitig.

#### **§ 7 Vorstandssitzungen**

- (1) Einberufung von Vorstandssitzungen
  - a) Die Vorstandssitzungen finden alle 2 Monate statt.
  - b) Die Sitzungen werden durch den 1. Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.
  - c) In dringenden Fällen oder wenn mindestens 2 weitere Vorstandsmitglieder dies gemeinsam gegenüber dem 1. Vorsitzenden verlangen, finden außerordentliche Vorstandssitzungen statt.
- (2) Ladungsfrist
  - a) Die Ladungsfrist beträgt sieben Tage.
  - b) In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.
- (3) Die Tagesordnung wird vom ersten Vorsitzenden erstellt. Vorschläge der Vorstandsmitglieder sind von ihm zu berücksichtigen. Sie enthält damit alle Anträge, die dem ersten Vorsitzenden vorgelegt werden. Die Tagesordnungspunkte können bei Bedarf verändert werden.
- (4) Ablauf der Sitzungen  
Die Sitzungen werden vom ersten Vorsitzenden geleitet. Im Vertretungsfall gelten die Vertretungen nach § 6 dieser Ordnung.
- (5) Öffentlichkeit
  - a) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
  - b) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.
- (6) An Beratungen und Entscheidungen über Beschlussgegenstände, von denen ein Vorstandsmitglied oder ein Angehöriger direkt oder indirekt betroffen ist, dürfen diese nicht teilnehmen. Im Zweifel entscheidet der 1. Vorsitzende.
- (7) Beschlussfassung
  - a) Alle Vorstandsmitglieder haben Sitz und Stimme.
  - b) Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.

(8) Protokoll

- a) Über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.
- b) Das Protokoll ist vom 1. Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen.
- c) Jedes Mitglied erhält ein Protokoll der Sitzung, das vertraulich zu behandeln ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

**§ 8 Zusammenarbeit mit anderen Organen und Ausschüssen**

- (1) Der Vorstand kann zur Aufgabenerledigung gemäß § 11 der Satzung Ausschüsse berufen.
  - a) Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der Vorstand entscheidet insoweit nach freiem Ermessen.
  - b) Die Ausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Vorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen vorbereiten und einbringen.

**§ 9 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung für den Vorstand ist in der vorliegenden Form am 14.05.2014 von der Mitgliederversammlung des „Volleyball Club Blau - Weiß Brandenburg e.V.“ beschlossen worden.